

# Hermelin- und Zwergkaninchenclub Sachsen

**Ausstellungsordnung zur 38. Überregionalen Clubvergleichsschau der Hermelin- und Farbenzwergeclubs im ZDRK mit „Günter Vater Gedächtnisschau“ am 02. u. 03. Oktober 2021 im Sportpark, Berghausweg 5, 09380 Thalheim**

## 1. Ausrichter

Hermelin- und Zwergkaninchenclub Sachsen

## 2. Ausstellungsleitung

Ausstellungsleiter: Frank Hecker, Tannenstr. 63, 09380 Thalheim Tel.: 0172/7251498, [frankheckerfbzw@t-online.de](mailto:frankheckerfbzw@t-online.de)

Stellvertreter und techn. Leiter: Lars Herrmann, Am Steinberg 4a, 08321 Zschorlau, 0163/5108467

Stellvertreter und Ehrenpreise: Dirk Scheibner, Lars Herrmann

EDV: Doreen Kalusok, Hauptstr. 12, 08541 Thoßfell Tel. 0173/5692736, [d-kalusok@t-online.de](mailto:d-kalusok@t-online.de)

Ausstellungskassierer: Dirk Scheibner, Schlossparkstr. 40, 08062 Zwickau Tel.: 0172/3798241, [nadja-scheibner@t-online.de](mailto:nadja-scheibner@t-online.de)

## 3. Durchführung

Die Ausstellung wird nach den AAB des ZDRK und den folgenden Ausstellungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Ausstellen können alle organisierten Mitglieder der Hermelin- und Farbenzwergeclubs im ZDRK. Ebenso können Mitglieder ausländischer Clubs des EE-Verbandes, deren Clubs Mitglied in der AG der Hermelin- und Farbenzwerge im ZDRK sind ausstellen. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzwerge.

## 4. Preisrichter + Zuträger

Die Verpflichtung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung gemäß der AG-Vereinbarung. Jeder Club, der mehr als 60 Tiere ausstellt, ist berechtigt einen Preisrichter vorzuschlagen. Voranmeldung von Zuträgern erfolgt über den Meldebogen. Voranmeldung Preisrichtern sind bis zum **Meldeschluss** mit Namensangabe an die Ausstellungsleitung zuzusenden. Verspätet eingehende Meldungen können keine Berücksichtigung finden.

## 5. Schauform

Zugelassen sind ausschließlich Alttiere als Kollektion gemäß Beschluss vom 28.03.2015 oder Einzeltiere. Die Kollektionen beinhalten 4 Tiere eigener Zucht, beiderlei Geschlechts. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht. Jede Rasse und jeder Farbschlag konkurriert untereinander. Ersatztiere müssen gleicher Rasse und Farbe sein. In dem Wettbewerb um den Pokal für den besten Club gelangen die besten 20 Tiere eines Clubs des Jahrgangs 2021. Der Anteil der Hermelin RA/BA darf höchstens 10 Tiere zusammen betragen. Es kommen nur Tiere ohne J-Kennzeichnung in die Wertung. Ein Beauftragter des jeweiligen Clubs gibt am Samstag bis 12.00 Uhr die Meldung mit Endergebnis an die Schaulitung.

## 6. Rassemeister

Die vier besten Tiere einer Rasse bzw. Farbschlages, beiderlei Geschlechts werden bei der Vergabe des Rassemeisters herangezogen. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht eines Züchters/ZGM, diese müssen als Kollektion bei der Anmeldung gekennzeichnet sein. Der Titel Rassemeister erfolgt lediglich durch eine Nennung im Katalog – keine Preisvergabe vorgesehen. Mitglieder ausländischer Clubs aus dem EE-Verband, wie in Pkt.3 beschrieben, können laut ZDRK-Richtlinien gleichberechtigt am Rassemeisterwettbewerb und an allen Einzeltierwertbewerben teilnehmen.

## 7. Preisverteilung

Gespendete Ehrenpreise, sowie 30% des Standgeldes werden als Ehrenpreise ausgegeben. Die Preisverteilung erfolgt klassenweise. Eine Preisgeldauszahlung erfolgt nicht.

## 8. Gebühren

<u>Meldegebühr pro Tier</u>	2,50€
<u>Nebenkosten pro Tier und Versicherung/Corona</u>	3,00€
<u>Ummeldung pro Tier</u>	1,50€
<u>Drucksachen/ Porto je Aussteller</u>	2,00€
<u>Dauereintrittskarte</u>	3,00€
<u>Katalog je Familie/ Aussteller</u>	6,00€ (Pflicht)

## 9. Meldepapiere

Es sind nur die Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Die Papiere können auf der Homepage der AG ([www.zwergkaninchenzuechter.de](http://www.zwergkaninchenzuechter.de)) heruntergeladen werden.

## 10. Impfpflicht

Die gemeldeten Tiere müssen mindestens 14 Tage, jedoch nicht länger als ein Jahr vor Schaubeginn gegen RHD V2 geimpft sein. **Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung zwingend als Kopie abzugeben.** (ohne vorliegende Impfbescheinigung erfolgt keine Annahme der Tiere)

## 11. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung per Post oder E-Mail an die EDV-Beauftragte Doreen Kalusok zu senden. Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden. **Meldeschluss ist der 01.09.2021 oder bei vorherigem Erreichen von 1300 gemeldeten Tieren.**

Die Gebühren sind auf das Konto: **Kontoinhaber: Hermelin- und Zwergkaninchenclub Sachsen**  
**IBAN: DE58 8705 5000 1020 0399 53, SWIFT-BIC: WELADED1ZWI**

Verwendungsangabe „**38.Clubvergleichsschau**“ sowie **Ausstellername** zu überweisen.

Der Anmeldung ist der Überweisungsbeleg beizulegen.

Bei Sammelüberweisungen muss eine Aufstellung der Aussteller und der entsprechenden Kosten beigefügt werden. Der Hermelin- und Zwergkaninchenclub Sachsen bittet zur Unterstützung der Schau um Ehrenpreisspenden. Diese sind mit den Meldegebühren bzw. unter Angabe des Spenders/Clubs im Verwendungszweck bis zum Einlieferungstag auf o.g. Konto zu überweisen. Sachspenden sind im Vorfeld an Lars Herrmann zu melden bzw. auf dem Meldebogen einzutragen und müssen bis zur Einlieferung bei der Ausstellungsleitung vorliegen.

## 12. Tiervermittlung

Eine Tiervermittlung wird nach § 13 der AAB, durch Beauftragte der Ausstellungsleitung im Namen des Ausstellers durchgeführt (ohne Haftung). Eigenvordrucke zur Tiervermittlung an den Gehegen sind unzulässig. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Alle Tiervermittlungen sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 5,00 € je Tier zu tragen. Der Rückkauf von Tieren bei der Einlieferung wird wie Ummeldungen berechnet. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach der offiziellen Eröffnung der Schau. Die Verkaufsgelder werden am Sonntag ab 10.00 Uhr unter Vorlage des B-Bogens bar ausgezahlt.

Verkaufte Tiere, die nach Ende der Schau in den Gehegen zurückbleiben, werden Eigentum des Hermelin- und Zwergkaninchenclubs Sachsen.

## 13. Einlieferung/ Aussetzen

Die Einlieferung erfolgt am Donnerstag, 30.09.2021 von 17.00 – 20.00 Uhr und Freitag, 01.10.2021 von 7:00 – 9.00 Uhr. Ausgestallt werden kann am Sonntag, 03.10.2021 ab 13.00 Uhr

## 14. Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt am Freitag, 01.10.2020 ab 10.00 Uhr im Wechselbewertungssystem gemäß § 22 der AAB. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellungshalle entfernt. Nicht umgemeldete Tiere fallen aus der Preisverteilung.

## 15. Fütterung

### Ausstellungs-Futter- und Wasserbecher sind selbst mitzubringen.

Die Fütterung erfolgt nach der Bewertung mit Pellets, Heu und Wasser. Pro Tier ist je ein Trink- und Futterbecher zu stellen und an der Gehegevorderseite fest anzubringen.

## 16. Tierverluste

Für Verluste durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen wird ein Betrag gem. AAB von 30,00€ erstattet.

Sollte die Ausstellung mit den angeschlossenen Veranstaltungen wegen höherer Gewalt etc. nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

## 17. Zimmervermittlung

Über <http://www.thalheim-erzgeb.de/freizeit/uebernachtungen/> oder verschiedene Internetportale findet man entsprechende Quartiere in und um Thalheim. Die Buchungen sind bitte selbstständig vornehmen.

## 18. Freizeitprogramm

Wir wollen am Freitag, 01.Oktober einen Besuch beim Räucherkerzenhersteller Fa. Huss in Neudorf organisieren. Bitte bei der Tiermeldung mit anmelden.

## 19. Züchterabend

Der Züchterabend findet -sofern es die dann gültige Corona-Schutzverordnung zulässt- am Samstag, dem 02.10.2021 19.00 Uhr im Volkshaus, Am Andreasberg, in 09390 Gornsdorf statt. Es werden 3 verschiedene Menüs serviert. **Der Preis pro Person beträgt 22,00 Euro. Bitte mit der Anmeldung die Menübestellung!**

## 20. Terminübersicht

<u>Meldeschluss</u>	<u>Mittwoch,</u>	<u>01.09.2021</u>	
<u>Einlieferung</u>	<u>Donnerstag,</u>	<u>30.09.2021</u>	<u>17 - 20 Uhr</u>
	<u>Freitag,</u>	<u>01.10.2021</u>	<u>07 – 09 Uhr</u>
<u>Bewertung</u>	<u>Freitag,</u>	<u>01.10.2021</u>	<u>ab 10 Uhr</u>
<u>offizielle Eröffnung</u>	<u>Samstag,</u>	<u>02.10.2021</u>	<u>10.00 Uhr</u>
<u>Züchterabend</u>	<u>Samstag,</u>	<u>02.10.2021</u>	<u>19.00 Uhr</u>
<u>Öffnungszeiten</u>	<u>Samstag,</u>	<u>02.10.2021</u>	<u>08 – 17 Uhr</u>
	<u>Sonntag,</u>	<u>03.10.2021</u>	<u>09 – 13 Uhr</u>
<u>Züchteraussprache</u>	<u>Samstag,</u>	<u>02.10.2021</u>	<u>15.00 Uhr</u>
<u>Ausstallen</u>	<u>Sonntag,</u>	<u>03.10.2021</u>	<u>ab 13 Uhr</u>

**Achtung hier kann es zu Anpassungen durch die Covid 19 Bestimmungen kommen!**

## 21. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Bei Mailversand ist das Versenden die Unterschrift. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche und Beschwerden sind am 02.10.2020 bis 16.00 Uhr beim Ausstellungsleiter einzureichen.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnr. sowie getätigten Bilder ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des Meldebogens werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert. Bedingt durch die COVID 19 Situation kann es zu gewissen Einschränkungen kommen. Vorrang hat immer das Hygienekonzept des Veranstalters und die aktuellen Covid 19 Bestimmungen der Landesregierung Sachsen. Denn die Gesundheit aller ist vorrangig und unser höchstes Gebot. Jeder Teilnehmer kennt die in den Medien und im Netz veröffentlichten Vorschriften dazu und ebenso die Gefahr einer Ansteckung bei nicht Einhaltung dieser. Ein Besuch und das Ausstellen stehen in seinem eigenen Ermessen.